

Ausstellungsbestimmungen

KTZV Schorndorf Z 145 e.V.



1. Maßgebend sind die AAB des BDRG und ZDRK sowie die ergänzenden Kreis- und Lokalbestimmungen.
2. Für die Vereinsmeisterschaft bei Tauben und Geflügel kommen die besten 6 Tiere in die Bewertung. Es dürfen Jung - und Alttiere (jedoch nicht älter als 5 Jahre) ausgestellt werden. Bei mehr als 10 gemeldeten Tieren müssen die 10 Tiere die zur Bewertung herangezogen werden auf dem Meldebogen gekennzeichnet werden.
3. Bei Geflügel und Tauben müssen beide Geschlechter ausgestellt werden, welche um die Vergabe der Vereinsmeisterschaft mit in die Bewertung fließt.
4. Ausnahme bei Kaninchen; hier gelten die Zuchtgruppen.
5. Ausgestellte Tiere müssen aus eigener Zucht und Eigentum des Züchters sein.

Der Ringnachweiß (entweder vom Lokalverein oder Sonderverein) muss bei der Einlieferung der Ausstellungsleitung übergeben werden.

Sollte kein Ringnachweiß abgegeben worden sein, nehmen die Tiere bei der Vergabe der Vereinsmeisterschaft nicht teil.

6. Alle ausgestellten Tiere (Kaninchen und Geflügel) müssen geimpft sein.
Impfnachweise müssen bei der Einlieferung abgegeben werden. Nicht geimpfte Tiere werden nicht angenommen.
7. Die ausgestellten Tiere dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.
8. Bei Verdacht auf Krankheiten hat die AL (in Absprache mit dem Vorsitzenden) das Recht die ausgestellten Tiere des jeweiligen Ausstellers sofort aus der Ausstellung auszuschließen, dies geht zu Lasten des Ausstellers.
9. Für Tiere und Transportbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlorengehen oder Tiere, die während der Schau

verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch Verschulden der AL entstehen, wird hierfür ein Betrag von max. 15,00 € je Tier vergütet.

10. Es gelten die Meldebögen des KTZV Schorndorf (DIN A4 Hochformat). Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Meldebogen werden von der AL angenommen. Bei nicht vollständig oder korrekt ausgefüllten Meldebögen kann die AL die Meldung abweisen.

11. Vereinsmeistervergabe:

Bis 44 ausgestellten Tiere je Sparte	1 Vereinsmeister
Ab 45 bis 84 ausgestellten Tiere je Sparte	2 Vereinsmeister
Ab 85 bis 124 ausgestellten Tiere je Sparte	3 Vereinsmeister
Ab 125 bis 164 ausgestellten Tiere je Sparte	4 Vereinsmeister
Ab 165 ausgestellten Tiere je Sparte	5 Vereinsmeister

Die erreichten Punkte werden addiert.

Bei Punktgleichheit entscheidet bei Geflügel und Tauben zuerst die Anzahl der Jungtiere, anschließend das LVE, dann der Futter – Ehrenpreis und nachfolgend das oder die Wein – Ehrenpreise.

In der Folge entscheidet bei Punktgleichheit die Bewertung der einzelnen Tiere (Anzahl der Mängel oder Wünsche).

Sollte der Fall sein dass die ausgestellten Tiere identisch bewertet wurden, werden 2 Vereinsmeister in der gleichen Kategorie vergeben.

1. Vorsitzender
Georg Griese

